

## **Anforderungsprofil DRK-Konventionsbeauftragte**

In vielen Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes ist die Position des Konventionsbeauftragten bzw. der Konventionsbeauftragten vakant. Auch lassen sich nicht immer Nachfolgerinnen und Nachfolger aktuell noch besetzter Ämter finden. Somit besteht ein großer Bedarf an weiteren engagierten und motivierten Konventionsbeauftragten.

Aus diesem Grund wurde das nachfolgende Anforderungsprofil entworfen, um die Aufgaben und Qualifikationsanforderungen an Konventionsbeauftragte zu konkretisieren.

### **1. Aufgabenprofil**

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, menschliches Leiden zu lindern und zu verhüten. Um diesen Anspruch zu erfüllen, bedarf es auf jeder Verbandsebene des DRK ehrenamtlicher Personen, die die Lehren des humanitären Völkerrechts und die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verbreiten und die dazu erforderliche Beratung und Koordinierung übernehmen. Diese Aufgabe fällt den Konventionsbeauftragten zu.

Auch wenn die Bezeichnung der Konventionsbeauftragten auf die Verbreitung der Genfer Abkommen zurückzuführen ist, umfassen ihre Aufgaben doch weit mehr als dies, nämlich verschiedenste Beratungs-, Koordinierungs- und Verbreitungstätigkeiten für eine bessere Umsetzung des humanitären Völkerrechts und einer humanitären Ethik.

Typische Aufgaben der Konventionsbeauftragten liegen in der Organisation fachlicher Veranstaltungen und Schulungen im humanitären Völkerrecht. Eng damit verbunden ist die Öffentlichkeitsarbeit. So obliegt es den Konventionsbeauftragten, zum Beispiel durch Newsletter, über Printmedien und Social Media unter Beachtung der Grundsätze auf die aktuellen Herausforderungen im Rahmen des humanitären Völkerrechts aufmerksam zu machen. Die Verbreitungsarbeit adressiert dabei nicht nur die interessierte Öffentlichkeit und die DRK-verbandsinternen Haupt- und Ehrenamtlichen, sondern bezieht in Abstimmung mit den hauptamtlichen Vorständen auch die Bundeswehr, juristische Fakultäten, Ministerien und andere fachbezogene Akteure ein, wie zum Beispiel die Polizei und Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Daneben stellt die Zusammenarbeit mit anderen Konventionsbeauftragten auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einen wichtigen Teil des Aufgabenprofils dar.

Der Zuständigkeitsbereich der Konventionsbeauftragten konzentriert sich auf das humanitäre Völkerrecht sowie die Geschichte und Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Somit grenzt sich ihr Aufgabenprofil insbesondere durch das unterschiedliche Fachgebiet von jenem der Justiziere in den DRK-Verbänden ab, denen die Aufgaben mit anderweitigen Rechtsbezügen obliegen.

### **2. Qualifikationsanforderungen**

Die vielseitige Tätigkeit der Konventionsbeauftragten bringt unterschiedliche Anforderungen mit sich. So stehen auf fachlicher Ebene die Identifikation und das Interesse an der Materie im Vordergrund. Erforderlich sind Kenntnisse über Idee, Gestaltung und Herausforderungen des Humanitären

Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle. Auch ein Überblick über die Geschichte und Ideale der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist aufgrund der engen Verknüpfung mit dem humanitären Völkerrecht wichtig. Allerdings kann eine Vertiefung mit dieser Materie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Verständnis für juristische Fragestellungen ist unterstützend, dabei ist eine juristische Vorbildung allerdings nicht notwendig. Auch andere fachliche Perspektiven bieten ebenfalls gute Ansatzpunkte für die Verbreitungsarbeit. So sind neben Juristinnen und Juristen auch und insbesondere Personen ohne juristische Kenntnisse herzlich dazu aufgerufen, das Amt des Konventionsbeauftragten zu übernehmen.

Für Lehr- und Vortragstätigkeit sind zudem pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen von Vorteil.

Auf einer persönlichen Ebene sind eine positive Ausstrahlung, Aufgeschlossenheit und Überzeugungskraft wünschenswert.

Erfahrungsgemäß werden die genannten Kriterien von einer Person nur selten umfassend erfüllt sein. Wichtig sind daher vor allem die Bereitschaft und die Fähigkeit, diese Qualifikationen zu entwickeln und die Kenntnis der Materie zu einem späteren Zeitpunkt zu vertiefen, was sich durch vielfach angebotene Einführungs- bzw. Ausbildungsveranstaltungen des DRK umsetzen lässt.

Die Konventionsbeauftragten erwartet ein vielseitiges und individuell gestaltbares Ehrenamt. Neben der Befassung mit dem zentralen Themenfeld des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und den darauf bezogenen aktuellen Fragen und Herausforderungen ermöglicht es viele Kontakte innerhalb und außerhalb des DRK mit anregenden Diskussionen und Begegnungen.

### **3. Kontaktmöglichkeiten bei Interesse**

Sollten Sie Interesse an der Verbreitungsarbeit oder der Arbeit als ehrenamtliche/r Konventionsbeauftragte/r haben, so können Sie sich zum einen an die oder den Kreis-/Bezirks- oder Landeskonventionsbeauftragte/n Ihres örtlichen Rotkreuz-Verbandes wenden.

Zum anderen stehen Ihnen bei Fragen auch Kontaktpersonen im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes unter der E-Mail-Adresse [hvr@drk.de](mailto:hvr@drk.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!